



An den Grossen Rat

17.5218.02

PD/P175218

Basel, 16. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2017

Interpellation Nr. 74 von Franziska Reinhard betreffend „Hauptbau Kaserne Basel“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Juni 2017)

„Am 12. Februar 2017 hat das Stimmvolk ja gesagt zum Umbau der alten Basler Kaserne. Der Abstimmung vorausgegangen sind viele Sitzungen und Informationsveranstaltungen, an welchen verschiedene Ankündigungen und Versprechungen zur Nutzung für "Ein Haus für Alle. Und das Neue" gemacht wurden. Dies unter der Leitung des Präsidialdepartements. Mit Guy Morin, Alt Regierungspräsident, Thomas Kessler, ehemaliger Stadtentwickler und Philippe Bischof, Kulturbbeauftragter, sind die Personen, die bis dato dafür verantwortlich zeichneten, nicht mehr - oder bald nicht mehr - im Amt wenn es um die Umsetzung geht.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welches sind die terminlichen und inhaltlichen Meilensteine, die der Regierungsrat nach der gewonnenen Abstimmung zum Hauptbau Kaserne hat?
- Wie wird die Kontinuität sichergestellt?
- Wann darf ein Nutzungskonzept erwartet werden?
- Wird an der Verteilung zwischen Gastro (20%), Kultur (60%) und Quartier (10%) festgehalten. Wenn nein, wie wird dies neu festgelegt?
- Wird am in Aussicht gestellten Vergabeverfahren für die längerfristige Nutzung festgehalten? (Einsetzung einer Jury mit Fachleuten, Mietern, Vertreter/innen aus der Szene und der Verwaltung)
- Wie sieht der Kriterienkatalog für die Vergabe aus?
- Wie wird sichergestellt, dass das versprochene Rotationsprinzip eingehalten wird?
- Wie plant der Regierungsrat die Kommunikation mit den Interessengruppen auf dem Areal zu führen und deren Einbezug zu gewährleisten?

Es werden bereits Zwischennutzungen im Hauptbau vergeben (inkl. Umbaumassnahmen).

- Auf welcher Grundlage wurde die Nutzung der ehemaligen Abwartswohnung vergeben?
- Was sind die Mietkonditionen? Und für wie lange wurde diese Nutzung vereinbart?
- Gibt es noch andere Zwischennutzungen im Hauptbau?

Franziska Reinhard"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Welches sind die terminlichen und inhaltlichen Meilensteine, die der Regierungsrat nach der gewonnenen Abstimmung zum Hauptbau Kaserne hat?

Aus baulicher Sicht ist vorgesehen, bis September 2017 die Baueingabe einzureichen. Mit der Baugenehmigung wird bis Ende 2017 gerechnet. Parallel dazu wird die Ausschreibungsplanung für die Hauptgewerke (Rohbau, Haustechnik, Lift) vorbereitet.

Ab Anfang 2018 erfolgt die Ausführungsplanung, sodass Mitte August 2018 nach dem Basel Tattoo und dem „Open Air Basel“ der Baustart erfolgen kann. Der Mieterausbau kann ab Mitte 2020 beginnen und die Bauvollendung und die Übergabe an das Nutzerdepartement erfolgt im ersten Quartal 2021.

Frage 2: Wie wird die Kontinuität sichergestellt?

Die Kontinuität im Präsidialdepartement ist durch die Regierungspräsidentin, durch den interimistischen Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung sowie den Leiter der Abteilung Kultur (bis Herbst 2017) und dessen Stellvertreterin, die ab 1. Oktober 2017 die interimistische Leitung übernimmt, auf strategischer Ebene gesichert. Auf Projektleitungsebene arbeitet zurzeit ein Team von rund 12 Personen intensiv daran, das Projekt zu realisieren. Des Weiteren wird das Team durch eine grosse Anzahl von weiteren hinzugezogenen Fachplanern ergänzt.

Frage 3: Wann darf ein Nutzungskonzept erwartet werden?

Im Ratschlag zum Kasernenhauptbau wird die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts in Aussicht gestellt. Dieses wird nun, nach Abschluss der Phase Bauprojekt ausgearbeitet und liegt bis Ende 2017 vor. Das künftige Nutzungskonzept bezieht sich auf die in Aussicht gestellten unterschiedlichen kulturellen, kreativen und soziokulturellen Nutzungen.

Frage 4: Wird an der Verteilung zwischen Gastro (20%), Kultur (60%) und Quartier (10%) festgehalten. Wenn nein, wie wird dies neu festgelegt?

Die erwähnte Verteilung der Nutzungsarten wird beibehalten.

Frage 5: Wird am in Aussicht gestellten Vergabeverfahren für die längerfristige Nutzung festgehalten? (Einsetzung einer Jury mit Fachleuten, Mietern, Vertreter/innen aus der Szene und der Verwaltung)

Ja.

Frage 6: Wie sieht der Kriterienkatalog für die Vergabe aus?

Der Kriterienkatalog für die Vergabe wird zeitgleich mit dem Nutzungskonzept erarbeitet, sodass die politische Vorgaben und die spezifischen Nutzerbedürfnisse an den Kasernenhauptbau eingehalten werden können. Der Kriterienkatalog wird in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anspruchsgruppen der Kasernennutzerinnen und -nutzer erarbeitet werden und liegt bis Ende 2017 vor.

Frage 7: Wie wird sichergestellt, dass das versprochene Rotationsprinzip eingehalten wird?

Die künftigen Mieterinnen und Mieter erhalten befristete Mietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Frage 8: Wie plant der Regierungsrat die Kommunikation mit den Interessengruppen auf dem Areal zu führen und deren Einbezug zu gewährleisten?

Mit Pro Kasernenareal (Trägerverein der Nutzer auf dem Areal) findet ein regelmässiger Informationsaustausch statt.

Frage 9: Auf welcher Grundlage wurde die Nutzung der ehemaligen Abwartswohnung vergeben? Was sind die Mietkonditionen? Und für wie lange wurde diese Nutzung vereinbart?

Das Hauptgebäude der Parterre AG mit dem sich darin befindlichen Restaurant an der Klybeckstrasse 1b muss saniert werden. Gemäss Vorprojekt ist die Sanierung ab dem 1. Quartal 2018 vorgesehen, sodass sich die Umbaumaassnahmen mit dem Baubeginn des Kasernenhauptbaus (ab August 2018) nicht überschneiden. Da für den Zeitraum der Baumaassnahmen eine Fortführung des gastronomischen Betriebs an Ort und Stelle nicht möglich ist, kann die Parterre AG als Zwischennutzung die ehemalige und aktuell leerstehende Abwartswohnung bis August 2018 nutzen. Für dieses Projekt wurde ein separates Baugesuch eingereicht, da kleinere Anpassungsarbeiten im Innen- sowie Aussenbereich notwendig sind. Die Vermietung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Damit wird jedoch keinerlei Präjudiz für die Auswahl des zukünftigen Betreibers geschaffen.

Frage 10: Gibt es noch andere Zwischennutzungen im Hauptbau?

Zurzeit nutzen die Kulturwerkstatt Kaserne sowie die Parterre AG für die Unterbringung ihrer Büros bis zum Umbaubeginn im August 2018 je hälftig das dritte Obergeschoss sowie zwei Räume im zweiten Obergeschoss des Kasernenhauptbaus.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin